BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0311/19	Amt	Tiefbauamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Hoferer, Walter 3 05-2340 3 05-2342 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	10.04.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	07.05.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Vorberatung	
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung	

#### Beratungsgegenstand

Anbau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße im Bereich zwischen dem südöstlichen Ortsende von Zuchering und "Am Hochfeldweg". (Beschlußvorlage V0313/13 vom 05.06.2013 und V0309/15 vom 17.04.2015)

hier: zweite ergänzende Projektgenehmigung zum Neubau eines Rad- und Gehweges mit Brückenbauwerk über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt-Augsburg

(Referent: Herr Ring)

#### Antrag:

- Die zweite ergänzende Projektgenehmigung für den Anbau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße wird auf Basis der vorläufigen Kostenfeststellung erteilt.
- 2. Die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von ca. 1.400.000 € werden sich It. aktueller Kostenprognose um ca. 500.000 € auf ca. 1.900.000 € erhöhen. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden auf der Haushaltsstelle 631100.950000.13 bereitgestellt.

gez.

Alexander Ring Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben 1.900.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten		Euro:		
10.000 €	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt: 631100.950000.13 (R+G Oberstimmer Str. mit Brücke)	350.000		
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:		
(Art und Höhe) FAG ca. 1.036.000 €	von HSt:			
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge	von HSt:			
(Art und Höhe)				
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bis einschließlich 31.12.2018 wurden bereits 1.660.444,04 Euro für diese Maßnahme verausgab				
Bürgerbeteiligung:				

# Kurzvortrag:

# A) Gegenwärtige Situation

Der Rad- und Gehweg konnte im Mai 2016 fertiggestellt werden. Der Brückenbau begann im Herbst 2016. Durch eine Verzögerung aufgrund der Insolvenz eines ARGE-Mitglieds wurde das Bauwerk jedoch erst im August 2018 dem Verkehr übergeben.

## B) Geschätzte Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

# 1. Ursprüngliche genehmigte Projektkosten

Beschluss V0309/15 vom 17.04.2015:

<u>ca. 1.400.000 €</u> ± 10 %

#### 2. Die aktuelle Kostenfeststellung

Auflistung der Mehrkosten im Vergleich zur Projektgenehmigung vom 17.04.2015:

Beleuchtung Begründung: ca. 13.000 €

Kostenschätzung lag unter dem Auftragsbetrag.

Ingenieurvertrag

ca. 35.000 €

Begründung:

Durch die Machbarkeitsstudie, das Mitwirken bei der Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn und Umplanungen des Berührschutzes sowie der Brückenverankerung.

• Gleitschutz für Fußgänger und Radfahrer Begründung:

ca. 12.500 €

Rückseitig angebracht an Schutzplanken wird die Verletzungsgefahr von Fußgänger und Radfahrer minimiert.

 Mehrkosten Rad- und Gehwegbau Begründung: ca. 73.000 €

Spartenumverlegung, Bodenaustausch und Massenmehrung aufgrund einer ungewöhnlichen Mächtigkeit der Humusschicht, welche im Bereich der Böschung angedeckt

war und durch standfestes Material ersetzt werden musste.

ca. 336.000 €

 Rad- und Gehwegbrücke Begründung:

Ungewöhnlich hohe Auftragssumme im Vergleich zur Kostenberechnung (siehe Beschluss V0536/16 vom 21.07.2016). Kostenschätzung war noch niedriger angesetzt. Nachträge aufgrund von Ausführungsänderungen (Brückenablauf, Berührungsschutz, Massenmehrung Stahl, Fugenbleche, -profile, Abdeckung der Fallleitung, Sicherung der Straßensinkkästen, Baugrunduntersuchung) und Massenverschiebungen im Auftragsleistungsverzeichnis.

 Ingenieurleistungen außer Objekt- und Tragwerksplanung Begründung: ca. 31.000 €

Aufgrund der Bahngleise wurde ein Bauüberwacher Bahn hinzugezogen. Ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator wurde beauftragt. Die Erdung musste abgenommen werden von einem EBA zugelassenen Prüfer. Der Stahlbau wurde von einem externen Fertigungsüberwacher begleitet. Es wurde eine Bauwerksprüfung als Voraussetzung zur Abnahme durchgeführt.

Rechtliche Beratung

Regründung:

ca. 4.600 €

Begründung:

Aufgrund der Insolvenz eines ARGE-Mitglieds wurde die Auftragsnachfolge rechtlich durch einen externen Berater geklärt.

Grunderwerb

ca. - 11.000 €

Begründung:

Die Grunderwerbskosten für den Pflegeweg entlang des Viehmarktgeländes waren sehr gering. Zusätzlich wurde der Zaun versetzt, die Fahrbahn und die Bepflanzung angepasst Mehrausgaben: ca. 500.000 Ursprüngliche Kosten: ca. 1.400.000 € ± 10 %

Gesamtkosten: ca. 1.900.000 €

### Finanzierung der Maßnahme

Es besteht bei der Zuwendung nach Art. 13c FAG **kein Rechtsanspruch**, sodass es sich bei dem angegebenen Berechnungsbeispiel nur um eine Fiktivberechnung handelt. Hier soll aufgezeigt werden, wie sich voraussichtlich bei einer Ausschöpfung der Fördermöglichkeit der Stadtanteil entwickelt.

Überarbeitete Berechnung für die Maßnahme - in Klammern der ursprüngliche Ansatz: -

Gesamtkosten: ca. 1.900.000 ∈ (1.400.000 ∈)FAG ca. 1.036.000 ∈ (840.000 ∈)

ergibt Stadtanteil: ca. 864.000 € ( 560.000 €)

Somit ergäben sich ca. 864.000 € als Stadtanteil für den Rad- und Fußwegausbau an der Oberstimmer Straße.

#### 3. Einnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen laut Schreiben vom 24.06.2016 von der ROB 1.295.191 €, bei einem unveränderten Fördersatz von 80,00 % ergeben sich damit voraussichtliche Gesamtzuwendungen in Höhe von ca. 1.036.000 €. Die Nachträge des Brückenbaus wurden dem Zuschussgeber gemeldet. Inwieweit sich diese Nachträge auf eine Neufestsetzung der Gesamtzuwendungen auswirken kann derzeit nicht beurteilt werden. Mehrkosten wurden im Zuge der Vorlage des Baulageberichts regelmäßig angezeigt.